

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/arbeitnehmerbesteuerung-sozialversicherung/bmf-endgueltiges-elstam-anwendungsschreiben-veroeffentlicht.html>

 13.08.2013

Arbeitnehmerbesteuerung/ Sozialversicherung

BMF: Endgültiges ELStAM-Anwendungsschreiben veröffentlicht

Das BMF hat das endgültige Schreiben zum erstmaligen Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) durch den Arbeitgeber und Anwendungsgrundsätze für den Einführungszeitraum 2013 veröffentlicht.

Nachdem im Rahmen des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden, müssen die Arbeitgeber ELStAM spätestens für den letzten im Kalenderjahr 2013 endenden Lohnzahlungszeitraum abrufen und anwenden. Ein Abruf erst mit Wirkung ab 2014 ist verspätet.

Das Anwendungsschreiben entspricht im Wesentlichen dem Entwurf vom 02.10.2012 (siehe [Deloitte Tax-News](#)). Neu aufgenommen wurden Regelungen zur Lebenspartnerschaft. Für Lebenspartner ist derzeit eine programmgesteuerte Berücksichtigung der für Ehegatten möglichen Steuerklassenkombinationen im ELStAM-Verfahren noch nicht möglich. Auf Antrag stellt das Finanzamt jedoch eine „Besondere Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ aus, die der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber für die Durchführung des Lohnsteuerabzugs vorzulegen hat.

Fundstellen

BMF, Schreiben vom 25.07.2013, [IV C 5 – S 2363/13/10003](#)

Weitere Fundstellen

BMF, Schreiben vom 07.08.2013, [IV C 5 - S 2363/13/10003 - 2013/0755076](#) (Lohnsteuerabzug ab dem Kalenderjahr 2013 im Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.